Schule Viatisstraße

hier: Anmeldung für den SchulA vom 26.02.2010

I. Grundsätzlich besteht mit der Sachverhaltsdarstellung Einverständnis. Aufgrund der vorliegenden vorläufigen Zahlen erscheint ein Neubau wirtschaftlich. Die positive Haltung zur Realisierung des Projektes wurde bereits signalisiert.

Im Sachverhalt wird darauf hingewiesen, dass die vorläufigen Kosten größtenteils auf der Wiederherstellung des vorhandenen Raumbedarfs ermittelt wurden. Zusätzlich wäre eine eventuelle notwendige Interimsunterbringung bzw. die Möglichkeit eines Neubaus neben dem bestehenden Schulgebäude abzuklären, um dann im Anschluss das Bestandsgebäude abzureißen. Gegebenenfalls wäre auch der Verkauf eines Teilgrundstückes in Erwägung zu ziehen, um eine anteilige Gegenfinanzierung der Eigenmittel zu ermöglichen.

Nach Vorliegen vorgenannter Ergebnisse ist zusätzlich zumindest eine Stellungnahme über den Raumbedarf der Regierung von Mittelfranken notwendig. Erst dann kann seitens der Bauverwaltung eine endgültige, belastbare Aussage zum Mittelbedarf erfolgen. Anschließend muss Rpr die Kostenprüfung im Zuge des BIC-Verfahrens durchführen.

II. 3. BM

Nürnberg, 08.02.2010 Finanzreferat

2 14663

Abdruck: Ref. VI Stk

Ref. II/BIC

Bürgermeister Geschäftsbereich Schule
1 O. FEB. 2010
weiter an:
m.d.B. um Rücksprache
□ z.w.V. □ z.K.
☐ Zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift
für
□ wv
☐ Kopie an: